



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Jugendamt Datum: 16.05.2012	Aktenzeichen: 51.11- 71,05		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	21.05.2012	Vorberatung	
Jugendhilfeausschuss	06.06.2012	Vorberatung	
Hauptausschuss	14.08.2012	Entscheidung	

Betreff:

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes zum 1. März 2012

Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung zum 1. März 2012 wird zugestimmt. Die entsprechenden Mittel werden zum Nachtrag 2012 und zum Haushalt 2013 angemeldet. Der Bedarfsplan ist als Anlage beigefügt.

Begründung:

1. Rechtliche Grundlagen

Das Jugendamt gewährleistet, dass in seinem Bezirk die nach den Bestimmungen der §§ 5 bis 7 des Kindertagesstättengesetzes erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Im jährlich fortzuschreibenden Bedarfsplan ist festzulegen, wo und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen. Im Bedarfsplan soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind und wie dem Bedarf an für eine gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder geeigneten Plätzen Rechnung zu tragen ist.

Seit 1. August 2010 haben Zweijährige in Rheinland-Pfalz einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und ab August 2013 haben auch Einjährige bundesweit einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

2. Aktuelle Daten

In den letzten Jahren hat die Stadt Landau erhebliche Anstrengungen unternommen, die Angebote für Kinder unter drei Jahren auszubauen. Dabei wurden in erster Linie die in den bestehenden Einrichtungen vorhandenen Ressourcen schrittweise umgewandelt.

Aktuell ergeben sich für die Stadt Landau folgende Bedarfszahlen für das Kindergartenjahr 2012/2013:

Altersgruppe	Kinder am	erforderliche Plätze	vorhandene Plätze	zu schaffende
--------------	-----------	----------------------	-------------------	---------------

	29.02.2012		Kita	Tagespflege	insges.	Plätze
0 - 1-Jährige	362	237	115	33	148	89
1 - 2-Jährige	362					
2 - 3-Jährige	345	345	314		314	31
U3 insges.	1.069	582	429	33	462	120

Für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren beträgt die Bedarfsdeckung demnach z. Z. 91,01%. Damit liegen wir an der Spitze der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz. 314 Plätze konnten bisher eingerichtet werden. Weitere 31 Plätze für diese Altersgruppe sind noch zu schaffen, um eine 100%ige Abdeckung zu gewährleisten.

Für Kinder unter zwei Jahren sind bedarfsgerechte Plätze vorzuhalten. In Landau leben derzeit 724 Kinder dieser Altersgruppe und ausgehend von einer Bedarfsquote von 50% der 1 – 2-Jährigen und 15% der 0 – 1-Jährigen sind mindestens 237 Plätze in Kindertagesstätten und Kindertagespflege notwendig.

Zur Zeit stehen in unserem Jugendamtsbezirk für die 0 – 2-Jährigen 115 Plätze in Einrichtungen und 33 Plätze in Kindertagespflege zur Verfügung. Dies bedeutet, dass noch 89 zusätzliche Plätze für diese Altersgruppe bis 2013 geschaffen werden müssen.

3. Ausblick

Der bundesweite Rechtsanspruch für Einjährige auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab August 2013 ist die nächste Herausforderung beim Ausbau der Kinderbetreuung. Bundesweite Umfragen haben gezeigt, dass die ursprünglich vorgesehenen Betreuungsquote von 35% für Kinder unter 3 Jahren nicht ausreicht. Aktuell sind zur Zeit Planungsgrößen von mindestens 40%, in Städten sogar 50%.

Aufgrund der starken Nachfrage musste die Bedarfsprognose für die Altersgruppe der 1- bis 2-Jährigen auch in unserem Zuständigkeitsbereich von bisher kalkulierten 40% auf nun 50% nach oben korrigiert werden. Sollte dieses Angebot wider Erwarten nicht in diesem Umfang nachgefragt werden, ist vorgesehen durch die Reduzierung von Gruppengrößen das Ganztagsangebot auszubauen, was bei den derzeitigen Gruppenstrukturen nur bedingt möglich ist, aber der Nachfrage entspricht.

Hinzu kommt noch die Sonderstellung durch das rheinland-pfälzische Kita-Gesetz, das seit August 2010 bereits allen Zweijährigen einen Rechtsanspruch garantiert. Auch hier ist festzustellen, dass die Nachfrage in Stadtgebieten wesentlich höher liegt als in Landkreisen.

Wir verzeichnen in Landau eine fast 100%ige Nachfrage bei den Betreuungsplätzen für Kinder von 2 – 3 Jahren. Dieser Trend wird sich in abgeschwächter Form im Sommer 2013 für die Kinder unter zwei Jahren fortsetzen.

Durch die Inbetriebnahme der Kindertagesstätte „Wilde 13“ in der Südstadt mit insgesamt 119 Plätzen, die den Schwerpunkt der Betreuung auf jüngere Kinder legt, kommen wir unserem Ausbauziel erheblich näher.

Weitere Plätze für diese Altersgruppe werden nur durch Schaffung neuer Kapazitäten möglich sein, da die An-, Um- oder Ausbaumöglichkeiten in vorhandenen Einrichtungen nahezu erschöpft sind. Lediglich in Mörlheim und Mörzheim ist der Anbau jeweils einer Krippengruppe geplant, in Nußdorf wird die Einrichtung einer weiteren Krippengruppe im vorhandenen Gebäude geprüft. Weiter ist neben dem weiteren Ausbau des Montessori-Kinderhauses auch die Einrichtung einer integrativen Gruppe und einer neuen Krippengruppe in der vorhandenen Fördereinrichtung der Lebenshilfe geplant.

Darüber hinaus kommt dem weiterhin kontinuierlichen Ausbau der Kindertagespflege besondere Bedeutung zu. Diese Bemühungen müssen fortgesetzt werden.

Mit den genannten Maßnahmen, die nochmals einen hohen finanziellen Aufwand erfordern, wird das angestrebte Ausbauziel zu erreichen sein. Da die vergleichsweise hohe Bundesförderung im Jahr 2013 nach den bisherigen Festlegungen ausläuft, sollten die notwendigen Maßnahmen bis dahin abgeschlossen sein, um die Kostenanteile für den städt. Haushalt so gering wie möglich zu halten. (Vgl. auch Übersicht anbei)

Anlagen:

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes zum 1. März 2012

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.